

<b>Beschlussvorlage</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>  Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl  Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 20.03.2018  fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn  bet. Senator/-in:  bet. Senator/-in:
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 SGB VIII -          Warnemünder Fischereikutterverein "Jugend zur See" e. V. - "Jugend          zur See"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum                      Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018              Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Warnemünder Fischereikutterverein „Jugend zur See“ e. V. für das Projekt „Jugend zur See“ gemäß den §§ 1, 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 50.000,00 Euro sowie für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 50.000,00 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:  
 §§ 74, 75 SGB VIII

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Warnemünder Fischereikutterverein „Jugend zur See“ e. V. ist mit seinem Angebot „Jugend zur See“ fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext offener sozialpädagogischer Arbeit die einzige Anlaufstätte für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Warnemünde. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei über spielerische und maritime Inhalte, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist, gegenseitige Rücksichtnahme und die Verbundenheit zur Heimatstadt Rostock zu fördern.

Das Projekt wird mit Personalkosten für eine 0,875 Feststelle sowie für Honorare, Miete-, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Die Gesamtfinanzierung 2018 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	67.520,54 EUR
Eigenmittel	17.520,54 EUR
Drittmittel	- EUR
Zuschuss der HRO	50.000,00 EUR
davon Personalkosten	32.682,60 EUR
H/M/BK/SK	17.317,40 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 25,95 %.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten.

Die Gesamtfinanzierung 2019 des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	67.520,54 EUR
Eigenmittel	17.520,54 EUR
Drittmittel	- EUR
Zuschuss der HRO	50.000,00 EUR
davon Personalkosten	32.682,60 EUR
H/M/BK/SK	17.317,40 EUR

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 25,95 %.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3 % der geförderten Personalkosten.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit ( §§ 11, 12 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		50.000,00		
2018	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				50.000,00
2019	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		50.000,00		
2019	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				50.000,00



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

entfällt

Steffen Bockhahn  
Senator für Jugend und Soziales,  
Gesundheit, Schule und Sport